

Kinderschutzkonzept

Kindertagesstätten

4.1.5 Prävention
Orga-Handbuch der cse-Gruppe
Fachbereich Bildung und Betreuung
Kindertagesstätten

Träger:

Caritas-SkF-Essen gGmbH
Kopstadtplatz 13
45127 Essen
0201 319375 201
info@cse.ruhr

Einrichtung

Familienzentrum Villa Kunterbunt



Präambel

Die Caritas-Skf-Essen gGmbH mit ihren Trägervereinen Caritasverband für die Stadt Essen e.V. und Sozialdienst katholischer Frauen Essen Mitte e.V. (im Weiteren cse genannt) trägt für die Kinder, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen, die in ihren Diensten betreut, unterstützt und begleitet werden, in besonderer Weise Verantwortung. Um gemeinsam mit den Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen die jeweiligen Ziele der Dienste erreichen zu können, müssen sich alle Personen wohl- und sicherfühlen. Der Schutz aller Mitarbeiter: innen und der Kinder in unseren Einrichtungen ist daher Voraussetzung und Grundanliegen. Geborgenheit, Sicherheit, Vertrauen, Anerkennung und Wohlbefinden sind die Basis für unsere tägliche Arbeit. Wir bieten eine Atmosphäre, in der sich Kinder in allen Fähigkeitsbereichen mit der erforderlichen Stetigkeit individuell entwickeln können. Wir sind als katholischer Kindergarten ein ergänzender Lebensraum für junge Familien, in dem man sich austauscht, voneinander lernt, in dem christliche Werte gelebt und erfahren und Glaubensinhalte vermittelt werden. Kinder sollen bei uns Werte und Normen kennen lernen, um einen eigenen Standpunkt entwickeln zu können und um Halt und Orientierung für ein gelingendes Leben angeboten zu bekommen. Das vorliegende einrichtungsbezogene Schutzkonzept verfolgt folgende Ziele:

- Es soll vor sexuellen Übergriffen, einer sexualisierten Atmosphäre oder (geschlechterspezifischer) Diskriminierung und Kindeswohlgefährdung schützen
- Es definiert und bündelt die geltenden Schutzmaßnahmen
- Es gibt Hilfestellung und Handlungssicherheit für die Mitarbeiter: innen und Leitungskräfte
- Es gibt eine Anleitung für die konkrete Umsetzung individuell notwendiger Schutzmaßnahmen in unserer Einrichtung

Das Konzept ist allen Beteiligten bekannt, neue Mitarbeiter: innen werden in das Schutzkonzept eingewiesen. Das vorliegende Schutzkonzept wurde vom Team gemeinschaftlich erarbeitet und wird laufend überprüft, aktualisiert und weiterentwickelt. Es dient dem Schutz und dem Wohl der uns anvertrauten Kinder, ihrer Personensorgeberechtigten und der Mitarbeiter: innen in der Einrichtung.

Gliederung

Gesetzliche Grundlagen im Kinderschutz:

- § 1 BKISchG Bundeskinderschutzgesetz
- § 8a Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung
- §§ 45 und 47 SGB VIII

Strukturelle Maßnahmen des Trägers

- Personalauswahl und Bewerbungsverfahren
- Personalentwicklung
- Selbstverpflichtung auf den Verhaltenskodex

Maßnahmen in der Einrichtung

- Kultur der Achtsamkeit
- Kinderrechte
- Partizipation
- Beschwerdeverfahren
- Präventive Angebote für Kinder
- Sexualpädagogische Arbeit in der Einrichtung
- Elternarbeit zum Thema Prävention
- Qualitätssicherung
- Datenschutz
- Raumkonzept
- Kooperation und Vernetzung Kinderschutz

Anlagen

- Leitbild
- Kindermenschenbild
- Institutionelles Schutzkonzept
- Meldebogen JA
- Meldebogen LVR
- Hausordnung
- Verhaltenskodex

Gesetzliche Grundlagen im Kinderschutz

Als Kindertageseinrichtung haben wir den gesetzlichen Auftrag, Kinder vor Gefahren zu schützen und für ihr Wohl zu sorgen. Wir sind uns unserer hohen Verantwortung bewusst und nehmen den Auftrag des Kinderschutzes sehr ernst. Unsere Einrichtung verstehen wir als einen Schutzraum, in dem alle Kinder bestmöglich vor jeder Form von körperlicher, emotionaler und psychischer Gewaltanwendung geschützt werden.

§ 1 BKiSchG	Kinderschutz und staatliche Mitverantwortung: Ziel des Gesetzes ist es, das Wohl von Kindern und Jugendlichen zu schützen und ihre körperliche, geistige und seelische Entwicklung zu fördern.
§ 8a Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung	<p>Das Kinderschutzgesetz sieht für jede Kindertagesstätte vor, ein Verfahren festzulegen, das bei ersten Anzeichen für eine Kindeswohlgefährdung umgesetzt wird. Auch für unsere Einrichtung wurde im Rahmen der Konzeptionsentwicklung und Qualitätssicherung ein solches Verfahren festgelegt. Hierbei richten wir uns nach den Vorgaben der Münchener Grundvereinbarung. Sollten uns Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung vorliegen, ist das Fachpersonal verpflichtet den Schutzauftrag in entsprechender Weise wahrzunehmen, d. h. insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none">• Anhaltspunkte für die Gefährdung des Kindeswohls wahrzunehmen• bei der Risikoabwägung mehrere Fachkräfte einzubeziehen und eine insoweit erfahrene Fachkraft hinzuzuziehen• bei den Personensorgeberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinzuwirken• das Jugendamt zu informieren, falls die Hilfen nicht ausreichen, um die Gefährdung abzuwenden• in den jeweiligen Verfahrensschritten die spezifischen Datenschutzbestimmungen der §§ 61ff. SGB VIII zu beachten• Personensorgeberechtigte sowie Kinder und Jugendliche einzubeziehen, soweit der Kinder- und Jugendschutz dadurch nicht infrage gestellt wird <p><u>4.1.5 Kindeswohlgefährdung, Ablauf bei Verdacht auf</u> <u>4.1.5 Kindeswohlgefährdung, Anhaltspunkte</u> <u>4.1.5 Vorfall, Dokumentation</u></p>
§ 45 Abs.2 SGB VIII Erlaubnis für den Betrieb einer Einrichtung	Die Erlaubnis ist zu erteilen, wenn das Wohl der Kinder und Jugendlichen in der Einrichtung gewährleistet ist.
§ 47 SGB VIII Melde- und Dokumentationspflicht - besondere Ereignisse	Eine erlaubnispflichtige Einrichtung hat der zuständigen Behörde unverzüglich Ereignisse oder Entwicklungen anzugeben, die geeignet sind das Wohl der Kinder und Jugendlichen zu beeinträchtigen (§ 47 Satz 1 Nr. 2 SGB VIII). Die Meldepflichten gemäß § 47 Satz 1 Nr. 2 SGB VIII beziehen sich auf Gefahrenpotenziale, die innerhalb der Einrichtung liegen.

Strukturelle Maßnahmen des Trägers

Personalauswahl

Der Träger stellt durch ein strukturiertes Einstellungsverfahren sicher, dass bei neuen Mitarbeiter: innen sowohl eine fachliche als auch persönliche Eignung vorliegt. Nach Sichtung der vollständigen Bewerbungsunterlagen, einem lückenlosen Lebenslauf und einer daraus hervorgehenden Eignung laden wir die Bewerber zu einem persönlichen Vorstellungsgespräch ein. Bereits im ersten Gespräch wird auf die Bedeutung des Kinderschutzes in unserer Einrichtung hingewiesen und unser Verhaltenskodex vorgestellt. Wir laden die Bewerber: innen vor Einstellung zu einem verpflichtenden Hospitationstag ein. Von neuen Mitarbeiter: innen wird ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis eingefordert, das alle fünf Jahre neu vorgelegt werden muss. Weiterhin unterschreiben alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Praktikantinnen und Praktikanten (ab 3 Wochen), die in Einrichtung tätig sind, eine Selbstverpflichtungserklärung zur Einhaltung des Verhaltenskodex. Diese beinhaltet den Schutz der Kinder vor Grenzverletzungen und Gewalt jeglicher Art sowie vor sexuellen Übergriffen. Täterinnen und Täter sollen in unserer Arbeit keinen Platz haben

Personalentwicklung

Unter Personalentwicklung verstehen wir alle zielgerichtet geplanten, systematisch durchgeführten Maßnahmen der Bildung, Förderung und Organisationsentwicklung.

Wir sind ein multiprofessionelles Team, eine Gruppe von Menschen mit unterschiedlichen Charakteren, Temperaturen, Qualifikationen und Aufgaben, mit dem gemeinsamen Ziel, die pädagogische Qualität zum Wohle der Kinder weiterzuentwickeln.

Eine regelmäßige Weiterbildung ist nicht nur gewünscht, sie wird auch gefordert und vom Träger finanziert. Um der Verantwortung für die Kinder, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen gerecht zu werden und gleichzeitig den haupt- wie ehrenamtlichen Mitarbeiter: innen Hilfestellung und Handlungssicherheit zu geben, ist die Teilnahme an einer Präventionsschulung verpflichtend. Der Umfang der Schulungen orientiert sich dabei an Art, Dauer und Intensität des Kontakts zu Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen sowie der Tätigkeit bei der cse.

Der Träger hat ein institutionelles Schutzkonzept erarbeitet und implementiert. Alle Mitarbeiter: innen werden tätigkeitsbezogen in dieses Konzept und die daraus resultierenden Maßnahmen geschult. Die Teilnahme an den internen Schulungen ist verpflichtend. Die Unterweisung erfolgt regelmäßig im Abstand von 5 Jahren. Die Schulung ist auch für die ehrenamtlich Tätigen im gleichen Rhythmus verpflichtend. Dieser Verhaltenskodex basiert auf der Verantwortung für das Wohl der uns anvertrauten Kinder. Ziel ist der Schutz von Kindern sowie von Kolleg: innen vor (sexuellen) Übergriffen, sexualisierter Atmosphäre und Diskriminierung. Der Verhaltenskodex interpretiert gesetzliche Bestimmungen und beinhaltet selbst auferlegte Pflichten und Ziele zur Prävention Gewalt jeglicher Art in der Arbeit mit Kindern.

Als Träger von Kindertageseinrichtungen treten wir dafür ein, Mädchen und Jungen vor (sexuellen) Übergriffen zu schützen und Zugriff auf Kinder und Jugendliche für Täter: innen in den eigenen Reihen zu verhindern.

Verhaltenskodex

Eine klare Positionierung zum -Kinder und Jugendschutz, ein Klima von Auseinandersetzung, Transparenz und Sensibilisierung sind ein Gewinn für die Qualität unserer Arbeit und erlauben sowohl Kindern und Jugendlichen als auch Mitarbeiter: innen, sich bei uns wohl und sicher zu fühlen. Ein Mittel dazu ist die verbindliche Verpflichtung, unseres gemeinsam entwickelten Verhaltenskodex einzuhalten (siehe Anlage).

Maßnahmen in der Einrichtung

Kultur der Achtsamkeit

Unsere Teamkultur und unser Führungsverständnis richten sich an unseren Leitbildern aus. Das Leitbild der Caritas-SkF Essen gGmbH ist mit dem zentralen Satz überschrieben:

Du sollst deine*n Nächste*n lieben wie dich selbst.

(nach Markus 12,31)

Dieses Bild soll uns leiten. Es beschreibt unser gemeinsames Wertebewusstsein. Im Familienzentrum Villa Kunterbunt hat jedes einzelne Kind ein Recht auf eine liebevolle Betreuung, Erziehung und Bildung, auf die Unversehrtheit seines Körpers und seiner Seele. Jedes Kind hat das Recht auf eine glückliche Kindheit, die es befähigt ein selbstständiger, selbstbewusster und autonomer Erwachsener zu werden, der sich in sein soziales Umfeld integrieren kann. Die uns anvertrauten Mädchen und Jungen haben das Recht auf eine sichere Kindertageseinrichtung. Wir setzen uns für ihren bestmöglichen Schutz ein und werden keine Formen von Gewalt, Grenzverletzungen und Übergriffen zulassen oder dulden.

Diese könnten sein:

- Verbale Gewalt (herabsetzen, abwerten, bloßstellen, ausgrenzen, bedrohen)
- Körperliche Gewalt
- Sexuelle Gewalt
- Machtmissbrauch
- Ausnutzung von Abhängigkeiten

Unser pädagogisches Handeln ist transparent, nachvollziehbar und entspricht fachlichen Standards. Wir orientieren uns an den Bedürfnissen der Kinder und arbeiten mit den Eltern bzw. Sorgeberechtigten partnerschaftlich zusammen. Jedes Kind wird in seiner Individualität und Selbstbestimmung wahrgenommen und anerkannt. Unser professioneller Umgang ist wertschätzend, respektvoll und verlässlich – dabei achten wir auf die Gestaltung von Nähe und Distanz, von Macht und Abhängigkeit und von Grenzen. Wir unterstützen die Kinder in der Entwicklung eines positiven Körpergefühls. Sie sollen lernen, dass sie ein Recht auf ihren eigenen Körper haben.

Auch unsere Teamarbeit ist geprägt von einem wertschätzenden und respektvollen Umgang. Konflikte oder auftretende Meinungsverschiedenheiten tragen wir angemessen aus, mit dem Ziel, sie konstruktiv zu lösen. Fehler dürfen passieren. Sie werden eingestanden

und müssen aufgearbeitet werden, um sie zur Verbesserung unserer Arbeit nutzen zu können.

Kinderrechte

Jedes Kind hat Rechte! Nur wer seine Rechte kennt, kann sie auch einfordern und deshalb ist es wichtig, bereits bei den ganz Kleinen damit zu beginnen, ihnen ihre Rechte zu vermitteln und später fortzuführen.

Hier die wichtigsten Kinderrechte in Kurzform:

1. Gleichheit: Alle Kinder haben die gleichen Rechte. Kein Kind darf benachteiligt werden.
2. Gesundheit: Kinder haben das Recht gesund zu leben, Geborgenheit zu finden und keine Not zu leiden.
3. Bildung: Kinder haben das Recht zu lernen und eine Ausbildung zu machen, die ihren Bedürfnissen und Fähigkeiten entspricht.
4. Spiel und Freizeit: Kinder haben das Recht zu spielen, sich zu erholen und künstlerisch tätig zu sein.
5. Freie Meinungsäußerung und Beteiligung: Kinder haben das Recht bei allen Fragen, die sie betreffen, mitzubestimmen und zu sagen, was sie denken.
6. Schutz vor Gewalt: Kinder haben das Recht auf Schutz vor Gewalt, Missbrauch und Ausbeutung.
7. Zugang zu Medien: Kinder haben das Recht, sich alle Informationen zu beschaffen, die sie brauchen, und ihre eigene Meinung zu verbreiten.
8. Schutz der Privatsphäre und Würde: Kinder haben das Recht, dass ihr Privatleben und ihre Würde geachtet werden.
9. Schutz im Krieg und auf der Flucht:
10. Besondere Fürsorge und Förderung bei Behinderung: Behinderte Kinder haben das Recht auf besondere Fürsorge und Förderung, damit sie aktiv am Leben teilnehmen können.

Partizipation

Die Persönlichkeitsentwicklung fördern heißt für uns, den Kindern zeigen was in ihnen steckt. Stärken fördern und mit Schwächen umgehen lernen. Zur Umsetzung von Beteiligungs- und Beschwerdeverfahren ist es wichtig die Haltung der Erzieherinnen und Erzieher erneut in den Blick zu nehmen. Immer wieder schwierig gestaltet sich die Teamdiskussion um das Thema Macht. Im Umgang mit Kindern hat das Wort Macht einen negativen Hintergrund. Daher neigen einige Fachkräfte dazu, abzulehnen, dass sie gegenüber Kindern Macht haben. Aber pädagogische Beziehungen stellen stets auch Machtverhältnisse dar.

„Pädagogische Fachkräfte haben immer Macht über Kinder; und sie können diese – selbst, wenn sie es wollten – gar nicht ganz abgeben. Sie können lediglich versuchen, mit ihrer Macht verantwortungsvoll umzugehen und sie begrenzt mit den Kindern zu teilen“ (vgl. Knauer/Hansen 2013)

Unser Ziel ist es, jegliche Machtausübung zu begrenzen, indem wir bisherige Beteiligungsmöglichkeiten und Beschwerdeverfahren weiterentwickeln. Wir arbeiten an einer beteiligungsfördernden pädagogischen Grundhaltung. Diese beinhaltet den ständigen Dialog mit den Kindern, eine fragende Haltung und die Überzeugung und Anerkennung der Kompetenzen der Kinder. Sie beinhaltet auch, dass Beschwerden von Kindern als Bereicherung und pädagogische Chance

verstanden werden und die Einsicht, dass auch Fachkräfte Fehler machen können.

Partizipation – einrichtungsspezifisch

Im Familienzentrum Villa Kunterbunt wirken die Kinder an Entscheidungen mit und nehmen so Einfluss auf die Entscheidungsfindung. Alle Kinder werden ihrem Alter und ihren Fähigkeiten entsprechend in demokratische Prozesse einbezogen. Die Mitarbeiter: innen schaffen eine Umgebung, in der Kinder gehört werden. Die Kinder können ihre Meinung äußern und mitbestimmen. Wir nutzen dazu verschiedene Instrumente:

- Morgenkreis: Die Kinder bestimmen den Inhalt des Morgenkreises und können Wünsche, Kritik und Anliegen äußern.
- Freispiel: Die Kinder wählen ihren Spielbereich und Partner selbst aus und nutzen die Angebote der Gruppe freiwillig
- Raumgestaltung: Die Kinder werden in den Prozess der Raumgestaltung mit einbezogen
- Gleitende Frühstückszeiten: innerhalb eines Zeitraums zwischen 07:00 Uhr und 08:45 Uhr bestimmen die Kinder den Zeitraum für das Frühstück selbst.
- Umfrage zu Essenswünschen: jeweils an einem festen Tag in der Woche wünscht sich jede Gruppe abwechselnd ein Gericht.
- Mittagessen: Jedes Kind bedient sich selbst und entscheidet, wie viel und was es essen möchte. Kein Kind wird gezwungen, die Portion aufzusessen. Die Fachkräfte motivieren die Kinder, freiwillig zu probieren.
- Abstimmungen im Alltag: Auch im Alltag stimmen die Kinder mit ab, beispielsweise über Inhalt und Ablauf von Ruhephasen, Projektthemen oder Angebote.
- Mitgestaltung von Regeln: die Kinder entwickeln Gruppenregeln und Regeln für das Zusammenleben in der gesamten Einrichtung
- Wickeln: jedes Kind sucht die Person aus, von der es gewickelt werden möchte. Meist wählt es die jeweilige Bezugsperson.

Durch die Mitbestimmungsprozesse haben die Kinder das Gefühl, etwas bewirken zu können. Das fördert die Selbstwirksamkeit, das Selbstbewusstsein aber auch soziale Kompetenzen wie Kooperationsbereitschaft, Konfliktmanagement und Kommunikationsfähigkeit. Die regelmäßige Teilhabe an Entscheidungen ist fester Bestandteil der pädagogischen Arbeit und zieht sich wie ein roter Faden durch die Angebote. So lernen die Kinder ihre Rechte kennen und nehmen sie entsprechend wahr. Der verantwortungsvolle und ernste Umgang mit den Anliegen der Kinder sorgt dafür, dass die Kinder sich gehört und ernstgenommen fühlen. Sie merken, dass es sich lohnt für seine Meinung einzutreten und diese zu äußern.

Beschwerdeverfahren

Unter Beschwerde verstehen wir die persönliche, kritische Äußerung eines Kindes oder seiner Eltern. Eine Beschwerde drückt generell Unzufriedenheit und Unmut aus. Sie wird nicht immer direkt ausgesprochen, auch Verbesserungsvorschläge, Anregungen und Anfragen können Beschwerden beinhalten. Bei uns werden Beschwerden nicht als Störung behandelt, sondern als Botschaft und Beziehungsangebot. Ein konstruktiver Umgang mit Beschwerden ist daher unumgänglich.

Kinder sollen bei uns erleben, dass Beschwerden erwünscht sind, ernst genommen werden und erfolgreich sein können. Als Team ist uns ein Klima der Offenheit wichtig. Wir verstehen konstruktive Kritik als Möglichkeit zur Entwicklung und Verbesserung unserer pädagogischen Qualität.

Dazu stehen verschiedene Wege offen:

- Über die Fachbereichsleitung des Fachbereichs Bildung und Betreuung:
 - Mail: tanja.Sager@cse.ruhr, Telefon: 0201 319375-201
- Über das zentrale Qualitätsmanagementsystem:
 - Mail: qm@cse.ruhr
- Über unser trägerübergreifendes Hinweisgebersystem
 - <https://cse.integrityline.com/frontpage>

Beschwerdeverfahren – einrichtungsspezifisch

Die Anlaufstelle zur Äußerung von Beschwerden ist das Kinderparlament. Diese Instanz ist Teil unseres Kinder-Beschwerdemanagements. Die Kinder können ein Rechts- und Unrechtsbewusstsein zu entwickeln und lernen, die eigene Meinung zu äußern und die eigenen Bedürfnisse wahrzunehmen. Neben der Selbstwahrnehmung und -stärkung lernen die Kinder auch, für andere einzustehen und zu helfen. Das stärkt die Sozialkompetenz jedes einzelnen Kindes. Die Kinder wählen selbstständig ihre Vorsitzenden. Deren Aufgabe ist es, die Wünsche, Beschwerden und Anregungen der Kinder an die Fachkräfte weiterzugeben. Die Beschwerden werden besprochen und lösungsorientiert bearbeitet. Einmal wöchentlich finden außerdem Kindersprechstunden statt, in denen die Kinder die Möglichkeit haben, im Büro der Einrichtungsleitung ihre Gedanken und Meinungen zu allen Themen, die sie beschäftigen zu äußern. Im Büro kommen die Kinder zur Ruhe und erhalten die ungeteilte Aufmerksamkeit für ihr Anliegen. Damit wird die Bedeutung des Anliegens erhöht.

Nicht nur die Beschwerden der Kinder sind wichtig, auch die Eltern können ihre Anliegen an alle Mitglieder des Teams herantragen. Das Beschwerdemanagement ist dann gelungen, wenn Konflikte jeglicher Art von allen Beteiligten nicht als störend, sondern als notwendiger Entwicklungsprozess der Einrichtung verstanden und anerkannt werden. Die gemeinsame Lösungsfindung dient dazu, die Erziehungspartnerschaft mit den Eltern zu fördern. Dazu ist ein Beschwerdeprozess entwickelt worden:

- Gespräch mit den beteiligten Personen
- Einbeziehung des Elternrates
- Einschaltung der Einrichtungsleitung
- Einschaltung des Trägers

Beschwerden können jederzeit auch anonym geäußert werden. Sie können schriftlich an den Elternrat adressiert werden. Außerdem können die Beschwerdeführer den Beschwerdebriefkasten nutzen, der nur von der Kitaleitung geleert wird. Außerdem kann die Beschwerde direkt an den Träger gerichtet werden.

Auch die Mitarbeiter: innen können ihre Wünsche und Beschwerden jederzeit äußern. Fest verankert sind jährlich stattfindende Mitarbeiter-Entwicklungsgespräche mit der Einrichtungsleitung. Außerdem ist dieser

Tagesordnungspunkt fester Bestandteil der Teamsitzungen. Bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung durch (sexualisierte) Gewalt oder Missbrauch gegen Kinder gelten die schon beschriebenen Maßnahmen und Verfahren. Auch Mitglieder des (erweiterten) Umfeldes des Kindes wie Großeltern, andere Familienangehörige, Mitarbeiter: innen von Kooperationspartnern oder ehrenamtlich tätige Personen können jederzeit Bedenken oder Beschwerden vorbringen. Dazu stehen ihnen die gleichen Wege offen wie den Eltern.

Präventive Angebote für Kinder

Die Kinder werden bei uns stark gemacht, lernen was Grenzen sind und das Grenzen wichtig und richtig sind, dass sie sie ausdrücken und aufzeigen können, innerhalb der Kita, Fremden und auch nahestehenden Personen gegenüber.

Präventive Angebote für Kinder – einrichtungsspezifisch

Wir fördern Selbstbewusstsein und Selbständigkeit der Kinder. Damit geben wir ihnen den Mut, ihre Meinung zu vertreten und ihre Bedürfnisse zu wahren. Wir zeigen ihnen zunächst ihre Möglichkeiten auf und machen ihnen bewusst, dass ihre Meinung und ihre Haltung wichtig und schützenswert sind. Wir bestärken die Kinder dazu, die eigenen Ansichten zu äußern und die der anderen Menschen zu respektieren und wertzuschätzen. So stärken wir die Persönlichkeit des Kindes und bringen den Kindern einen verantwortungsbewussten Umgang mit Konflikten bei. Die Fachkräfte begleiten Konfliktsituationen und moderieren ggf. die Schlichtungsgespräche. Gemeinsam werden Lösungsstrategien entwickelt und Regeln für einen gemeinsamen Umgang besprochen. Das Familienzentrum Villa Kunterbunt bietet in Zusammenarbeit mit der Katholischen Erwachsenen- und Familienbildungsstätte regelmäßig Kurse wie „Großer Löwe – Schlaue Maus“ oder „IKPL - Ich kann Probleme lösen“ an.

Sexualpädagogische Arbeit in der Einrichtung

Für eine ungestörte sexuelle Entwicklung und ein positives Körperbewusstsein von Kindern ist die Sexualerziehung unerlässlich. Sie ist Teil der Sozial- und Persönlichkeitsentwicklung in unserer pädagogischen Arbeit. Die Sexualerziehung stellt einen wichtigen Baustein der Prävention vor sexuellem Missbrauch dar, denn nur wenn Kinder in der Lage sind, ihren Körper wahrzunehmen und selbstbewusst zu handeln, können sie ihre Grenzen aufzeigen. In unserer Konzeption ist unser sexualpädagogisches Konzept ein wichtiger Bestandteil. Die Entdeckung des eigenen Körpers ist normaler Bestandteil der kindlichen Entwicklung. Dafür braucht es eindeutige Regeln, um die eigenen Grenzen und die der anderen Kinder wahrzunehmen und zu achten. In der Villa Kunterbunt

- Bestimmt jedes Kind den/die Spielpartner: in selbst.
- Die Kinder berühren sich nur so viel, wie es für sie angenehm ist
- Keinem Kind werden Schmerzen zugefügt
- Keinem Kind wird etwas in die Körperöffnungen gesteckt.

Elternarbeit zum Thema Prävention

Wir leben eine konstruktive und kooperative Erziehungs- und Bildungspartnerschaft mit den Eltern. Mit unserem Schutzkonzept möchten wir Eltern und Erziehungsberechtigte darüber informieren, was wir für den Schutz ihrer Kinder in der Einrichtung tun und welche Regeln beim Träger gelten. Wir sind sehr an einem guten Kontakt und Austausch interessiert und bieten hierfür verschiedene Möglichkeiten an:

- Eingewöhnungsgespräche
- Entwicklungsgespräche
- Tür- und Angelgespräche
- Feste
- Aktionstage
- Familienausflüge
- Elternabende zu verschiedenen Themen in Bezug auf die Entwicklung des Kindes.

Einen besonderen Schwerpunkt sehen wir in der Stärkung der Elternkompetenz und in einer dialogischen Haltung in der Erziehungspartnerschaft. Bindeglied zwischen Elternschaft, Kindergartenteam und Träger ist der Elternbeirat. Der Elternbeirat wird jedes Jahr im Herbst neu gewählt. Dieses Gremium bietet Eltern eine aktive Möglichkeit der Zusammenarbeit im regen Austausch der Eltern untereinander als auch mit dem Leitungsteam und dem Trägervertreter. Zu den Aufgaben unserer pädagogischen Fachkräfte gehört im Rahmen der Elterngespräche bei Bedarf auch auf Schwierigkeiten in der Entwicklung ihres Kindes hinzuweisen und den Eltern Möglichkeiten von Hilfe- und Unterstützungsangeboten aufzuzeigen. Grundsätzlich steht es Eltern frei diese Angebote wahrzunehmen oder sich für einen anderen Weg zu entscheiden. Die Freiwilligkeit verändert sich, wenn der Verdacht einer Kindeswohlgefährdung besteht und „gewichtige Anhaltspunkte“ hierfür vorliegen. Dann greifen die Mechanismen des Verfahrens gemäß §8a. Wir sind dann verpflichtet, unter Beteiligung der Eltern und Kinder sowie der Hinzuziehung einer sogenannten „insoweit erfahrenen Fachkraft“ die Gefährdung abzuklären und Maßnahmen zur Abwendung der Gefahr zu treffen. Sollte dies nicht gelingen ist eine Meldung an die nächsthöhere Instanz (Jugendamt) vorzunehmen. Jedes Elterngespräch wird in unserer Einrichtung dokumentiert, den Eltern zur Unterschrift vorgelegt und zur Akte des Kindes genommen.

Die Abholung der Kinder aus dem Familienzentrum ist klar geregelt:

- Die Eltern des Kindes benennen vorab namentlich Personen, die die Kinder abholen dürfen. Die Abholenden weisen sich aus. Die Kinder werden nicht an Personen übergeben, die von den Eltern nicht benannt sind.
- Die Altersgrenze für Personen, die die Kinder abholen dürfen, ist trägerseitig auf 14 Jahre festgelegt worden.
- Für Foto- und Filmaufnahmen sowie für Dokumentationen im Portfolio liegt immer das schriftliche Einverständnis der Erziehungsberechtigten vor.
- Die Nutzung von Fotos der Kinder für die Öffentlichkeitsarbeit wird von den Eltern für jeden einzelnen Verwendungszweck genehmigt. Fotos der Kinder für die Öffentlichkeitsarbeit werden jeweils von d vorab angekündigt.

Einmal bieten die Mitarbeiter: innen der trädereigenen Erziehungsberatung eine Elternsprechstunde in der Einrichtung an. Darüber hinaus können Individualtermine vereinbart werden. Gemeinsam mit der KEFB führt die Einrichtung themenbezogene Elternabende an.

Raumkonzept

Das Familienzentrum Villa Kunterbunt besteht aus zwei Gebäudeteilen: Sicherer Hafen und Geschützte Bucht. Beide sind über das Außengelände miteinander verbunden. Fünf der sechs Gruppenräume sind mit Kindertoiletten in einem Nebenraum des Gruppenraumes ausgestattet. Die Sanitärräume für den einen Gruppenraum liegen nebenan. Trennwände und Türen schirmen die Kinder ab, so dass sie immer sicher und unbeobachtet sind. Vier Gruppenräume verfügen über einen angeschlossenen Wickelraum. Jedem Gruppenraum ist ein Nebenraum angeschlossen. Dessen Türen sind permanent geöffnet, die Räume daher für die Fachkräfte immer einsehbar. Für den Mittagsschlaf ziehen sich die Kinder entweder in den Gruppen- oder den Nebenraum zurück. Jeder Gebäudeteil verfügt über eine Küche, darüber hinaus verfügt die Einrichtung über ein Personalzimmer, ein Leitungsbüro, ein Arbeitsbüro, zwei Turnhallen und vier Lagerräume.

Das Eingangstor zur Einrichtung ist im Zeitraum von 07:00 – 09:00 Uhr zu öffnen. In diesem Zeitfenster. Ab 9.00 Uhr ist das Tor geschlossen. Besucher müssen dann an der Haupteingangstür klingeln.

Das gesamte Außengelände ist von Mauern umgeben. Die Vorschulkinder dürfen in Kleingruppen allein auf dem Außengelände spielen, müssen sich aber in einem für die Mitarbeiter: innen einsehbaren Bereich aufhalten. Für das Spielen auf dem Außengelände sind mit den Kindern feste Regeln erarbeitet worden:

- Spielen alle Kinder gemeinsam auf dem Außengelände, verteilen sich die Mitarbeiter: innen so, dass alle Bereiche immer einsehbar sind
- Beim Planschen auf dem Außengelände müssen die Kinder Badebekleidung bzw. Schwimmwindeln tragen. Die Kinder ziehen sich in geschützten Räumlichkeiten der Einrichtung um.
- Die Kinder werden nur in den Sanitärbereich begleitet, wenn sie Hilfe benötigen. Die begleitende Fachkraft meldet sich bei einer anderen Fachkraft ab.
- Geht eine Fachkraft zum Wickeln, ist eine weitere Fachkraft zu informieren. Die Tür bleibt immer einen Spalt breit geöffnet, um die Intimsphäre des Kindes zu schützen

Einbindung in die trägereigenen Strukturen

Qualitätsmanagement

Unsere pädagogische Qualität entwickeln wir stetig weiter. Dazu dient uns unser Qualitätshandbuch der Caritas-SkF-Essen gGmbH. Das Managementsystem der cse gGmbH ist im Grundsatz dezentral organisiert, da die Dienste des Trägers unterschiedlichen gesetzlichen Verpflichtungen unterliegen. Die Organisation der Kernprozesse zur Leistungserbringung liegt in der Verantwortung der Dienststelle selbst. Durch die Teilnahme an Fortbildungen, Fachtagen, Fallbesprechungen in der Supervision und der Transparenz wird die Weiterentwicklung einzelner MitarbeiterInnen sowie der gesamten Kindertageseinrichtung gefördert.

Datenschutz

Wir sind sensibel im Umgang mit personenbezogenen Daten. Jede Mitarbeiterin hat eine Online-Datenschutzschulung für Kitas mit einem Zertifikat abgeschlossen. Um das Kindeswohl zu schützen benötigen wir

Angaben zum Gesundheitszustand der Kinder wie Allergien, chronische Erkrankungen, Notfallmedikamente.... sowie darüber hinaus Notfallnummern der Eltern. Daten und Informationen über Kinder werden nur an Fachdienste und Schulen weitergeleitet, wenn uns von beiden Sorgeberechtigten eine entsprechende Schweigepflichtentbindung vorliegt. Fotos von Kindern werden nur für interne Zwecke wie Portfolios, Jahresbücher, Dokumentation unserer pädagogischen Arbeit, Aushänge im Kindergarten und für interne Veranstaltungen verwendet.

„Der Schutz persönlicher Daten ist ein wichtiger Bestandteil des Persönlichkeitsschutzes und unabdingbar für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Eltern und Kindertageseinrichtung. Er findet allerdings dort seine Grenze, wo elementare Interessen Dritter berührt sind. Dies gilt in besonderer Weise für den Kinderschutz.

Alle relevanten Informationen sind im übergreifenden Handbuch unter 8.1.6 Datenschutz beschrieben, geregelt und zugänglich.

Kooperationen und Vernetzung Kinderschutz

Trägerinterne Kooperationen:

Intern:

- Insofern erfahrene Fachkraft (Insofa)
- Präventionsbeauftragte
- Erziehungsberatungsstelle
- Beratungsangebote für Familien und Menschen in besonderen Lebenslagen

Externe Kooperationen

Jugendamt der Stadt Essen

Logopädie Praxis Vollkopf

KEFB-Katholische Erwachsenen- und Familienbildung

Inkrafttreten: Dieses Kinderschutzkonzept tritt mit Wirkung zum 01.08.2024 in Kraft.

Ort, Datum

Ort, Datum



Fachbereichsleitung Bildung und Betreuung



Einrichtungsleitung